

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0137/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.06.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Verbesserung der Korruptionsprävention
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -

Antrag:

1. Aufwertung des Antikorruptionsbeauftragten (AKB):

- Die Funktion des AKB in der Stadtverwaltung wird aufgewertet. Er ist nicht nur interner AKB, sondern ebenfalls Ansprechpartner für Bürger*innen und Unternehmen.
- Um intern ausreichende Befugnisse zu haben, wird der AKB im Revisionsamt angesiedelt.
- Der AKB macht sich öffentlich bekannt – u. a. über die Homepage der Stadt Gießen.

2. Durchführung eines Selbsttests zum Stand der Korruptionsbekämpfung

- Der Magistrat der Stadt Gießen führt kurzfristig einen Selbsttest gemäß der Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency International durch (siehe Anhang 1).
- Die Ergebnisse des Selbsttests werden mit der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf eventuell vorzunehmende personelle und organisatorische/strukturelle Verbesserungen diskutiert und anschließend veröffentlicht.

3. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Antikorruptionsrichtlinie

- Die Stadt Gießen erarbeitet und veröffentlicht kurzfristig eine eigene Antikorruptionsrichtlinie. Vorbild für diese Richtlinie kann dabei die entsprechende Richtlinie der Stadt Marburg sein (siehe Anhang 2).

4. Mitgliedschaft bei Transparency International

- Die Stadt Gießen wird – wie anderen Kommunen auch (z. B. Bonn, Köln, Hilden, Halle / Saale) Mitglied bei Transparency International und dokumentiert damit auch öffentlich ihre Ernsthaftigkeit im Kampf gegen Korruption.

Begründung:

„Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt (Transparency international 2018). Die aktive und nachvollziehbare Verhinderung von Korruption ist daher ein wichtiger Bestandteil des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies bezieht alle möglichen Ebenen mit ein, wie z. B.:

- Benennung korruptionsgefährdenden Bereiche
- Präventivmaßnahmen auf personeller Ebene (z. B. durch personellen Wechsel inkorruptionsgefährdenden Bereichen)
- Regelmäßige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen Gigg+Volt sieht hier nach ersten Recherchen Verbesserungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung – z.B. auch im Vergleich zur praktizierten Vorgehensweise in der Universitätsstadt Marburg. Die o. g. Anträge sollen daher dazu beitragen, den Kampf gegen Korruption zu stärken und die Korruptionsprävention zu verbessern.“

gez. Lutz Hiester mann